

Steuerpflichtiger:

Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort	

Stadt Glinde
 -Steueramt-
 Markt 1
 21509 Glinde

Monatliche Anmeldung

Vergnügungssteuer für den Monat _____ Steuernummer _____

Die Steueranmeldung erfolgt für die in dem beiliegenden Einzelnachweis bzw. in den beiliegenden Einzelnachweisen aufgeführten in der Stadt Glinde aufgestellten Geräte:

Geräteart	Anzahl der aufgestellten Geräte	Elektronisch gezählte Bruttokasse	Steuersatz	Vergnügungssteuer in Euro
Apparate mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk in Spielhallen und anderen Orten	 		15 v. H.	
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit a) in Spielhallen		 	87,00 €	
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit b) an anderen Orten		 	52,00 €	

Zu entrichtende Vergnügungssteuer insgesamt:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§ 168 Abgabenordnung).

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Glinde erteilt wird.

 Ort, Datum

 Unterschrift der bzw. des Steuerpflichtigen oder des gesetzlichen Vertreters bzw. der gesetzlichen Vertreterin

Wichtige Hinweise:

Die Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats bei der Stadt Glinde einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag an die Stadtkasse Glinde zu zahlen.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Rechtsgrundlage für die umseitige Steueranmeldung ist die Satzung der Stadt Glinde über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) vom 03.05.2006 mit ihren Änderungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Glinde, Der Bürgermeister, Markt 1, Zimmer 211 -Steueramt-, 21509 Glinde, einzulegen.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Vergnügungssteuererklärung bei der Stadt Glinde.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I Seite 686) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadt Glinde:

Herr von Fintel ☎040/71002-140

Frau Janiak ☎040/71002-141

Zimmer 211 im Rathaus, Markt 1, 21509 Glinde

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstags bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Informationen zur Zahlung

Sofern Sie der Stadtkasse Glinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen Sie bitte durch Überweisung auf eines der unten genannten Konten der Stadtkasse Glinde. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit der Zahlung durch Scheck oder einer Bareinzahlung zu den oben genannten Sprechzeiten bei der Stadtkasse Glinde, Zimmer 205.

Konten der Stadt Glinde: Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000022258

Bankinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Holstein	DE31 2135 2240 0170 1002 51	NOLADE21HOL
Commerzbank AG	DE96 2004 0000 0561 4680 00	COBADEFFXXX
Volksbank Stormarn e. G.	DE44 2019 0109 0007 7266 60	GENODEF1HH4
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	DE51 2006 9177 0000 8000 90	GENODEF1GRS
Postbank Hamburg	DE06 2001 0020 0020 8812 03	PBNKDEFF200
Hamburger Sparkasse	DE96 2005 0550 1398 1209 96	HASPDEHHXXX

Bei Rückfragen bezüglich der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse Glinde:

☎040/71002-152

☎040/71002-153

Zimmer 205 im Rathaus, Anschrift und Sprechzeiten siehe oben.